

Der Haushalt 2009 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2008	Ansatz 2009
	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	81.268.360	72.811.890
./. Summe ordentliche Aufwendungen	84.137.810	85.612.230
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	-2.869.450	-12.800.340
Finanzergebnis	-5.482.500	-5.132.400

Gesamtergebnis	-8.351.950	-17.932.740
-----------------------	-------------------	--------------------

Finanzplanung: Ermittlung des Liquiditätsbedarfes

Summe Auszahlungen	79.904.810	82.758.860
./. Summe Einzahlungen	76.397.420	68.649.180
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-3.507.390	-14.109.680

Summe Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	8.506.000	7.437.200
./. Summe Einzahlungen Investitionen	7.905.150	7.284.550
Saldo Investitionstätigkeit	-600.850	-152.650

Finanzmittelfehlbetrag	-4.108.240	-14.262.330
zzgl. Tilgung	1.958.700	2.858.600
abzgl. Kreditaufnahme	2.925.000	195.000

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-3.141.940	-16.925.930
---	-------------------	--------------------

Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 01.04.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	72.835.390 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	90.768.130 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.649.180 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.758.860 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.479.550 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.437.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

195.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2.110.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

13.965.930 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

3.966.810 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf
60.000.000 EUR
festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 380 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 415 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer
nach dem Gewerbeertrag | 435 v. H. |

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NW, wenn sie im Einzelfall 25.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Die Wertgrenzen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO, ab der unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden soll, wird auf 400.000 € festgesetzt.
- (4) Auf den im Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen können Tarifbeschäftigte und auf den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für Tarifbeschäftigte können Beamte beschäftigt werden.
- (5) Die Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind innerhalb der Produkte für die einzelnen Bereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

Monheim am Rhein, den 01.04.2009

(Dr. Dünchheim)
Bürgermeister

Der Vorbericht und seine Inhalte

Gemäß § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und aktuelle Lage der Stadt Monheim am Rhein sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind aufzuzeigen.

Der Vorbericht soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und zukünftige Verpflichtungen in Folgejahren darstellen. Insbesondere ist ein Ausblick auf wesentliche örtliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Ergebnis- und Finanzplanung sowie die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten und -ziele im gesamten Planungszeitraum zu geben.

Hinsichtlich der zeitlichen Komponente für die Gesamtbetrachtung des Vorberichtes ist voranzustellen, dass mit dem ersten nach NKF-Vorschriften aufgestellten Haushalt 2007 eine neue gänzlich andere Haushaltsstruktur gegeben ist. Es gibt eine neue Einteilung bzw. Zuordnung in Ergebnis- und Finanzplan. Darin werden zahlreiche Finanzvorgänge, wie z.B. die Investitionen, die Abschreibungen und die Kredite anders als im kamerale Haushalt abgebildet, die Gliederung ist von Haushaltsstellen auf Produkte umgestellt. Wegen der späten Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die Verbuchung des Jahresabschlusses 2007 noch nicht erfolgt. Die Ergebniszahlen in 2007 sind nicht korrekt und können bei der Analyse durch Dritte nicht bewertet werden.

Soweit erforderlich, wurden annähernd korrekte Werte bei den nachfolgenden Tabellen und Grafiken eingepflegt.

Die Struktur und das Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden.

Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung eines NKF-Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- **Gesamterträge** und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

- **Gesamtaufwendungen** (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen, Versorgungsaufwand
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (57) Bilanzielle Abschreibungen

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Ergebnisplanung und die wesentlichen Abweichungen dargestellt. Weiterhin erfolgt eine Erläuterung nach folgender Gliederung:

I. Die laufenden Erträge

- I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:
 - I. 1.1 Gewerbesteuer
 - I. 1.2 Grundsteuer
 - I. 1.3 Einkommensteueranteile
 - I. 1.4 Umsatzsteueranteile
- I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
 - I. 2.1 Schlüsselzuweisungen
 - I. 2.2 Auflösung Sonderposten
- I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte
- I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen
- I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

II. Die laufenden Aufwendungen

- II. 1 Personalaufwendungen
- II. 2 Versorgungsaufwendungen
- II. 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- II. 4 Bilanzielle Abschreibungen
- II. 5 Kreisumlage
- II. 6 Transferaufwendungen
- II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

III. Finanzergebnis

- III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten
- III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

IV. Die Investitionsmaßnahmen

- IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung
- IV. 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:
- IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen
- IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)
- IV. 5 Entwicklung der Rücklagen
- IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

V. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

VI Die Vorjahre

- VI. 1 Das Haushaltsjahr 2008
- VI. 2 Das Haushaltsjahr 2007

VII. Grafische Darstellungen

VIII. Einführung zum NKF

XI. Die Eröffnungsbilanz 01. 01. 2007

Ergebnisplan: laufende Erträge

	Vorläufiges Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Differenz zum Vorjahr
Ertragsarten	in €	in €	in €	in €
Gewerbesteuer	16.827.523	13.500.000	15.500.000	2.000.000
Grundsteuer A + B	6.672.000	6.730.000	6.780.000	50.000
Anteil an der Einkommensteuer	14.800.000	15.630.000	16.000.000	370.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.313.000	3.430.000	3.550.000	120.000
andere Steuern; steuerähnliche Einn.	388.300	360.050	530.050	170.000
Zuweisungen; allgemeine Umlagen	13.139.658	15.480.370	4.455.770	-11.024.600
Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	2.850.530	2.850.530	0
Sonstige Transfererträge	473.310	473.280	565.720	92.440
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.735.420	15.721.580	15.705.680	-15.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.332.830	1.507.300	1.626.270	118.970
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800.000	2.882.750	2.712.720	2.671.850
Sonstige ordentliche Erträge	2.097.080	2.702.500	2.535.150	2.534.150
Aktiviert Eigenleistung	0	0	0	0
Summe ordentliche Erträge	80.158.463	81.268.360	72.811.890	-8.449.370
./. Summe ordentliche Aufwend.	79.658.780	84.137.810	85.612.230	812.120
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	499.683	-2.869.450	-12.800.340	9.939.090

I. Die laufenden Erträge

I. 1 Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Vergleich zum Vorjahr werden diese Erträge um 3.710.000 € auf insgesamt

43.360.050 €

steigen.

I. 1.1 Gewerbesteuer

Der Hebesatz beträgt seit 2007 unverändert 435 %-Punkte.

Das Ergebnis 2007 wird bei ca. 19,3 Mio. € liegen und damit die Erwartungen um rd. 6,0 Mio. € übertreffen.

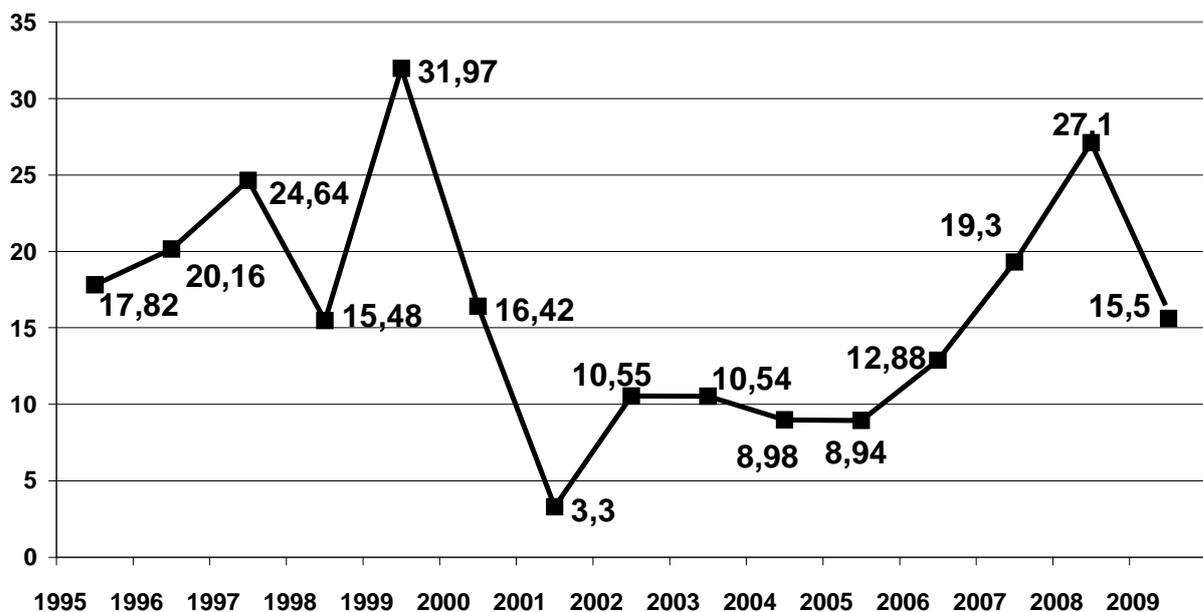
Der für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzte Ansatz von 13,5 Mio. € war ein konservativer Wert, beruht aber auf den sicheren Daten des aktuellen Jahres. Im Laufe des Jahres haben sich erhebliche Nachzahlungen aus Vorjahren (bis zurück ins Jahr 2004) ergeben. Das abgegrenzte Ergebnis wird bei rund 27,1 Mio. € liegen.

Die Erträge aus 2007 und 2008 resultieren in einem zweistelligen Millionenbetrag aus Vorgängen, die bei einigen Unternehmen noch zu versteuernde Gewinne aus weit zurückliegender Zeit in die Unternehmenskassen und damit auch in die Stadtkassen gespült haben.

Diese Ertragssituation ist meines Erachtens nicht wiederholbar. Der Ansatz von 15,5 Mio. Euro für das Jahr 2009 liegt im Übrigen um 2,5 Mio. € unterhalb der Planung für die Jahre 2009 bis 2011, die die Verwaltung erst noch Ende August dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Diese Korrektur resultiert im Wesentlichen aus bereits vorgenommenen Anpassungen auf die Vorauszahlungen 2009 und aus Rückzahlungsverpflichtungen für Vorjahre.

Entwicklung der Gewerbesteuer

in Mio. €



I. 1.2 Grundsteuer

Die Grundsteuer B stellt eine relativ sichere Einnahme dar.

Wegen der Hebesatzanhebung im Jahr 2005 um 20 %-Punkte auf 400 % wurde hier ein Deckungsbeitrag von 330.000 € erzielt. Der Mehrertrag auf Grund der Hebesatzerhöhung auf 415 -Punkte ab 2007 beträgt 300.000 €

Der Ansatz 2008 beträgt	6,70 Mio. €
Der Ansatz 2009 beträgt	6,75 Mio. €

I. 1.3 Einkommensteueranteile

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Zum 01. 01. 2009 wurde ein neuer Schlüssel festgesetzt, der auf der Finanzstatistik 2007 beruht. Die Schlüsselzahl brachte eine weitere Verschlechterung der Monheimer Steuerzahlungen gegenüber dem Landesdurchschnitt zu Tage.

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2009 bis 2011 lautet: 0,0025598 = minus 4,27 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2006 bis 2008 lautet: 0,0026739 = minus 0,26 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2003 bis 2005 lautet: 0,0026808 = minus 3,69 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2000 bis 2002 lautet: 0,0027548 = minus 4,61 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 1997 bis 1999 lautete: 0,0028881 = minus 2,48 %

Die Ansatzermittlung:

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind für die Bekanntgabe der Steuerschätzungen die Auswirkungen der Steuerreform und anderer steuerrelevanter Gesetze. Die im November 2008 veröffentlichte Regionalisierung der Steuerschätzung macht deutlich, dass Risiken wegen der sich verschlechternden Konjunktur bestehen, gleichwohl wurde für den Haushaltsentwurf noch eine Steigerung, allerdings geringer als bisher prognostiziert, eingeplant.

Es wurde seinerzeit noch eine Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2008 von rd. 16 Mio. € auf 17 Mio. € erwartet. Die Entwicklungen im ersten Quartal des Jahres 2009 lassen darauf schließen, dass aufgrund der Wirtschaftskrise dieser Ansatz nicht zu halten ist. Für den Ratsbeschluss der Haushaltssatzung wurde daher eine Korrektur auf 16 Mio. € vorgenommen.

I. 1.4 Umsatzsteueranteile

Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer erhalten die Gemeinden einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt ebenfalls nach einem Schlüssel, der von den Ländern festgesetzt wird (§ 5b Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Die Schlüsselzahl lautet: 0,0022392.

Die Ansatzermittlung:

Maßgebend neben den o.g. Faktoren sind die Erträge des Bundes aus der Umsatzsteuer und die daraus resultierende Verteilung auf die einzelnen Bundesländer. Die Orientierungsdaten aus der Novembersteuerschätzung lassen ein Aufkommen für NRW in Höhe von rd. 858 Mio. € erwarten. **Es wird eine Steigerung des Ansatzes gegenüber dem Ergebnis 2008 von 3,430 Mio. € auf 3,550 Mio. € erwartet.**

I. 2 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

I. 2.1 Schlüsselzuweisungen

Wegen der gestiegenen Steuerkraft Reduzierung auf nur noch 375.000 € Mio. € gegenüber der Vorjahreszahlung von 11.790.000 €!

Vorerst erhalten die Gemeinden aus den Verbundsteuern weiterhin 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Einnahmen liegen aufgrund der aktuellen Steuerzahlungen auf Basis der Ist-Werte vom 01.10.2007 bis 30. 09. 2008 wieder höher als im Vorjahr.

Das Volumen für Schlüsselzuweisungen steigt insgesamt um rd. 680 Mio. €, das sind 12,7 %.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der fiktive ermittelte örtliche Finanzbedarf der ebenfalls fiktiv ermittelten Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist der festgestellte Bedarf höher als die Steuerkraftmesszahl, so werden 90% der Differenz über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Die für die Zahlung von Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2009 maßgebliche Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein im Referenzzeitraum vom 01.07.2007 bis zum 30.06.2008 ist gegenüber dem Vorjahr um 12.450.617 € auf 48.418.044 € (34,62 %) gestiegen.

Der zu 90% als Einnahme zu verbuchende Differenzbetrag zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl wird nach den Proberechnungen des LDS auf nur noch 375.000 Mio. € geschätzt

I. 2.2 Auflösung Sonderposten

Den auf der Passivseite der Bilanz veranschlagten Sonderposten kommt die Funktion zu, von Dritten erhaltene investitionsbezogene Zuwendungen sowie Beiträge bilanziell abzubilden. Die Sonderposten werden – verteilt auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes – ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen.

So werden aus den Zuweisungen von Bund, Land und anderen öffentlichen Bereichen allein jährlich 2.848.000 € aufgelöst.

Dazu kommen noch die von Privaten gezahlten Auflösungsbeträge für Beiträge, hauptsächlich Erschließungs- und Kanalanchlussbeiträge, in Höhe von 1,135 Mio. €

I. 3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 15,72 Mio. € ist fast unverändert geblieben. Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Abfallbeseitigung, Krankentransport und Straßenreinigung sind in der Summe nahezu konstant geblieben oder haben sich leicht reduziert.

Bei der Abwasserbeseitigung kam es allerdings zu Erhöhungen von rd. 300.000 € einerseits wegen erhöhter Abschreibungen, andererseits wegen des geringeren Wasserverbrauchs bei umzulegenden fixen Kosten. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auf 6 % reduziert, Verluste aus Vorjahren wurden nicht in voller Höhe auf die Gebühr umgelegt.

Auf die Gebührenkalkulationen und die dazu ergangenen Ratsbeschlüsse wird verwiesen.

I. 4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme von 1,62 Mio. € ist im Verhältnis zum Haushaltsvolumen gering.

Neben Erbbaurechtspachten und Mieten für städtische Liegenschaften sind hier vor allen Dingen Entgelte der Volkshochschule, Musikschule und offenen Ganztagschulen als Einnahmen veranschlagt.

Die Erhebung erfolgt entsprechend den Satzungen bzw. Entgeltordnungen der Einrichtungen.

Gestiegen sind wegen des Ausbaus der Schulverpflegung im offenen Ganztage die hierfür zu erhebenden Erträge um rd. 105.000 €

I. 5 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Gesamterträge aus dieser Position betragen rd. 2,7 Mio. €. Darin finden sich Kostenerstattungen des Landes für Asylbewerber und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wieder. Zwei größere Positionen stellen die Kostenerstattungen der ARGE für Personalgestellung (1.038.000 €) und des Rheinisch-Bergischen-Wasserverbandes für die Überlassung von Regenrückhaltebecken (595.000 €) dar.

I. 6 Sonstige ordentlichen Erträge

In dieser Position finden sich vor allen Dingen die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser (2,0 Mio. €) wieder.

Werden Grundstücke zu einem Preis veräußert, der über dem in der Bilanz eingestellten Buchwert liegt, so werden hier die „außerordentlichen“ Erträge ebenfalls etatisiert.

Veranschlagt wurden dafür in 2008 exakt 200.000 € weil entsprechende Erträge aus dem Verkauf der Flächen für das Rathauscenter III generiert werden sollen.

II. Die laufenden Aufwendungen

Ergebnisplan: laufende Aufwendungen				
	Vorläufiges Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Differenz zum Vorjahr
Aufwandsarten	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Personalaufwendungen	17.162.830	18.452.160	18.666.080	213.920
Versorgungsaufwendungen	1.200.000	1.350.000	0	-1.350.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.881.030	13.529.600	14.287.050	757.450
Bilanzielle Abschreibungen	8.690.400	8.695.640	8.940.440	244.800
Kreisumlage	17.540.000	19.760.000	20.260.000	500.000
Transferaufwendungen	18.872.620	19.815.320	20.453.620	638.300
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.311.900	2.519.790	3.005.040	485.2540
Summe ordentliche Aufwendungen	79.658.780	84.122.510	85.612.230	1.489.720
./. Summe ordentliche Erträge	80.158.463	81.261.260	72.811.890	-8.449.370
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	499.683	-2.861.250	-12.800.340	-9.939.090

II. 1 Personalaufwendungen

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Im Ergebnisplan 2007 und 2008 waren fälschlicherweise auch die zu zahlenden Versorgungsaufwendungen an bereits pensionierte Beamtinnen und Beamte veranschlagt, die jedoch aus der Rückstellung befriedigt werden. Die Neuzuführung für aktive Beamte ist in den Personalaufwendungen mit 872.000 € enthalten.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen.

Im Gesamtergebnisplan, Aufwandsart „11 Personalaufwendungen“ sind die Einzelbeträge ablesbar.

II. 2 Versorgungsaufwendungen

Diese werden nur in der Finanzplanung ausgewiesen, da sie aus Rückstellungsanspruchnahme gedeckt sind.

Es werden die Pensionszahlungen an Beamtinnen und Beamte im Ruhestand und die für diesen Personenkreis anfallenden Kosten der Beihilfe finanziert.

Für 2007 waren 1,1 Mio. € kalkuliert, die noch unscharf in den gesamten Personalaufwendungen ausgewiesen wurden. Die Verbuchung erfolgt allerdings richtig unter den hier ausgewiesenen Konten.

In 2008 und auch in 2009 werden 1.350.000 € zur Auszahlung gelangen.

II: 3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Weiterhin ist es unabdingbar die Steigerung von Sachausgaben, denen nicht unmittelbar Mehreinnahmen gegenüberstehen, zu verhindern. Entsprechend wurde die Planung für die Jahre 2009 ff, wie bisher, haushaltsskontenscharf vorgenommen und zu einem großen Teil den Werten des Ergebnisses 2007 angepasst. Die Vorgaben des HSK 2006 - keine Budgetausweitung der Bereiche wegen der Erhöhung der Umsatzsteuer – und die Vorgaben der Sparpakete I und II wurden bereits im Vorjahr (2007) beachtet und konsequent fortgeführt.

Die allgemeinen stark beobachteten Sach- und Dienstleistungen steigen um 3,2 % oder 438.350 Euro. Das ist angesichts der Energiepreissteigerungen und der Indexsteigerungen für Aufwendungen nach unserem PPP-Modell für Schulen – für angemessen und vertretbar.

Es muss darauf hinweisen werden, dass im Bereich der Gebäudeunterhaltung neben dem Ansatz von 870.000 Euro weitere 600.000 Euro aus Rückstellungen im Jahre 2009 in Anspruch genommen werden sollen. Diese Inanspruchnahme findet man im Ergebnisplan nicht wieder, da bilanziell bereits die Eigenkapitalrücklagen um die Höhe aller Rückstellungen gekürzt wurden.

Im Finanzplan wird man allerdings erkennen, dass die Auszahlung für Gebäudeunterhaltung um diese 600.000 Euro erhöht wurde.

In diesem relativ hohen Aufwandsblock sind auch die über Gebührenhaushalte refinanzierten Aufwendungen enthalten.

II. 4 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtabschreibungsvolumen von jährlich rd. 8,94 Mio. € Dem stehen insgesamt Erträge von 3,985 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,850 Mio. €) und der Auflösung von Beiträgen Dritter (1,135 Mio. €) gegenüber.

Rund weitere 3 Mio. € werden über Gebühreneinnahmen finanziert.

Aus dem allgemeinen Haushalt sind mithin rd. 2,050 Mio. € zu erwirtschaften.

II. 5 Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen berechnet. Neben der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung ist auch die Solidarleistung Deutsche Einheit Umlagegrundlage.

Die Entwicklung der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr:

2005	2006	2007	2008	2009
35,46 Mio. €	36,47 Mio. €	40,0 Mio. €	46,35 Mio. €	48,79

Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug in 2008 42,0 %-Punkte und soll im Jahr 2009 auf höchstens 41 %-Punkte reduziert werden.

Die Entwicklung des Zahlbetrages der Kreisumlage:

2005	2006	2007	2008	2009
16,03 Mio. €	16,19 Mio. €	18,01 Mio. €	19,76 Mio. €	20,26

Insgesamt haben sich für den Kreis die Umlagegrundlagen der Gemeinden so gut entwickelt, dass eine Reduzierung des Umlagesatzes problemlos möglich war, ohne dass tatsächlich weniger Erträge für den Kreis erzielt wurden.

Eine weitere Senkung ist möglich, wenn der Landschaftsverband Rheinland die Landschaftsumlage ebenfalls der landesweit gestiegenen Steuerkraft – zumindest teilweise – anpasst und der Kreis Mettmann wie in der Vergangenheit die Senkung an die Gemeinden weiter gibt.

II. 6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen für Zuweisungen und auch Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte ohne spezielle Gegenleistung. Ein Großteil machen die Sozialtransferleistungen aus (Sozialhilfe, Jugendhilfe).

Dazu gehören aber auch die Steuerumlagen und allgemeine Umlagen an Bund, Land, Gemeindeverbände.

Nach Abzug der Kreisumlage haben diese Aufwendungen sich mit 20,45 Mio. € gegenüber dem Jahr 2008 mit 19,81 Mio. € um rd. 640.000 € erhöht. Die Erhöhung resultiert vor allem aus den zusätzlichen Aufwendungen für familienunterstützende Maßnahmen der Jugendhilfe und der Gewerbesteuerumlage wegen erhöhter Gewerbesteuererträge.

II. 7 Sonstige ordentlichen Aufwendungen

Der Betrag von 3.005.040 € (Steigerung zu Vorjahr rd. 480.000 €) setzt sich aus vielen kleineren Aufwandsarten zusammen. Hauptsächlich Kosten für Entschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder, allgemeinen Geschäftsaufwand, Telefon, Fortbildung, externe Beratung, Schülerverpflegung und Versicherungen werden hier zugeordnet.

Erhöhungen sind bei der Schülerverpflegung (+ 175.000 €), Versicherungen (+ 113.000 €) und Aus- und Fortbildung (+ 20.000 €) zu verzeichnen.

Ergebnisplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses				
	vorl. Ergeb 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Differenz zum Vor- jahr
	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
Finanzerträge	23.500	23.500	23.500	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.349.872	5.506.000	5.155.900	-350.100
Finanzergebnis = Erträge zu Aufwen- dungen	-5.326.372	-5.482.500	-5.132.400	350.100

III. Finanzergebnis

III. 1 Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten

Für die Darlehn im Zusammenhang mit Investitionen (einschließlich PPP-GmbH Schulen Monheim am Rhein) fallen insgesamt 3.532.400 € an Zinsen an. Die Darlehn sind überwiegend langfristig mit günstigen Zinssätzen gesichert. Der Durchschnittszinssatz liegt unter 5 %.

Durch aktives Zinsmanagement unter Vermeidung von Fremdwährungsrisiken und riskanten Zinshebels werden die Kosten insgesamt angemessen niedrig gestaltet.

III. 2 Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Kassenkredite)

Der Aufwand für Kassenkredite wurde mit 1,6 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde berücksichtigt, dass einige besonders günstige Darlehn mit Konditionen von unter 3 % bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren Ende 2008 abgelaufen sind.

Bei der derzeitigen Zinsstruktur (tlw. invers: kurzfristige Darlehn sind teurer), droht das Risiko einer erheblichen Verteuerung der Darlehn.

Eine exakte Planung ist z. Z. wegen des unruhigen Zinsmarktes nicht möglich. Es darf davon ausgegangen werden, dass die kurzfristigen Zinssätze deutlich sinken werden. Dann werden seitens der Stadt Monheim am Rhein die Kassenkredite in einer Größenordnung von mindestens 30 Mio. € so langfristig wie möglich gesichert.

IV. Die Investitionsmaßnahmen

IV. 1 Allgemeines zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen bei den Maßnahmen sind nicht ergebniswirksam. Somit sind die Einnahmen und Ausgaben auch nicht in der Ergebnisplanung zu finden.

Die Maßnahmenwerte erscheinen lediglich in der Finanzplanung.

Die Maßnahmenplanung hat ein **Gesamtvolumen von 7.437.200.000 €**

Damit liegt das Volumen um etwa 0,9 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres.

Es wird lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 195.000 € veranschlagt.

Die Maßnahmen werden aus der Veräußerung von Anlagevermögen, den Pauschalen des Landes NRW und den besonderen Zweckzuweisungen für Einzelmaßnahmen des Landes finanziert.

Jede neue Maßnahme erfordert einen Abwägungsprozess hinsichtlich der Prioritäten der im Investitionsprogramm bereits berücksichtigten Maßnahmen und es müssen kluge Entscheidungen hinsichtlich der Verwertung von Anlagevermögen für neue Maßnahmen – sogenannter Aktivtausch – getroffen werden. Dies wird besonders bei der Entwicklung des Sportstättenkonzeptes zu beachten sein.

IV: 2 Die wichtigsten Investitionen auf einen Blick:

Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
IT-Ausstattung	240.000	160.000	120.000
Feuerwehrausrüstung	122.000	600.000	91.000
Schulen	495.000	100.000	92.000
OGATA H.-Gmeiner-Schule	150.000	0	0
OHG, Realschule Cafes Aula	360.000	0	150.000
KiTa (U3)	35.000	0	270.000
Straßenbaumaßnahmen	2.270.000	1.460.000	544.000

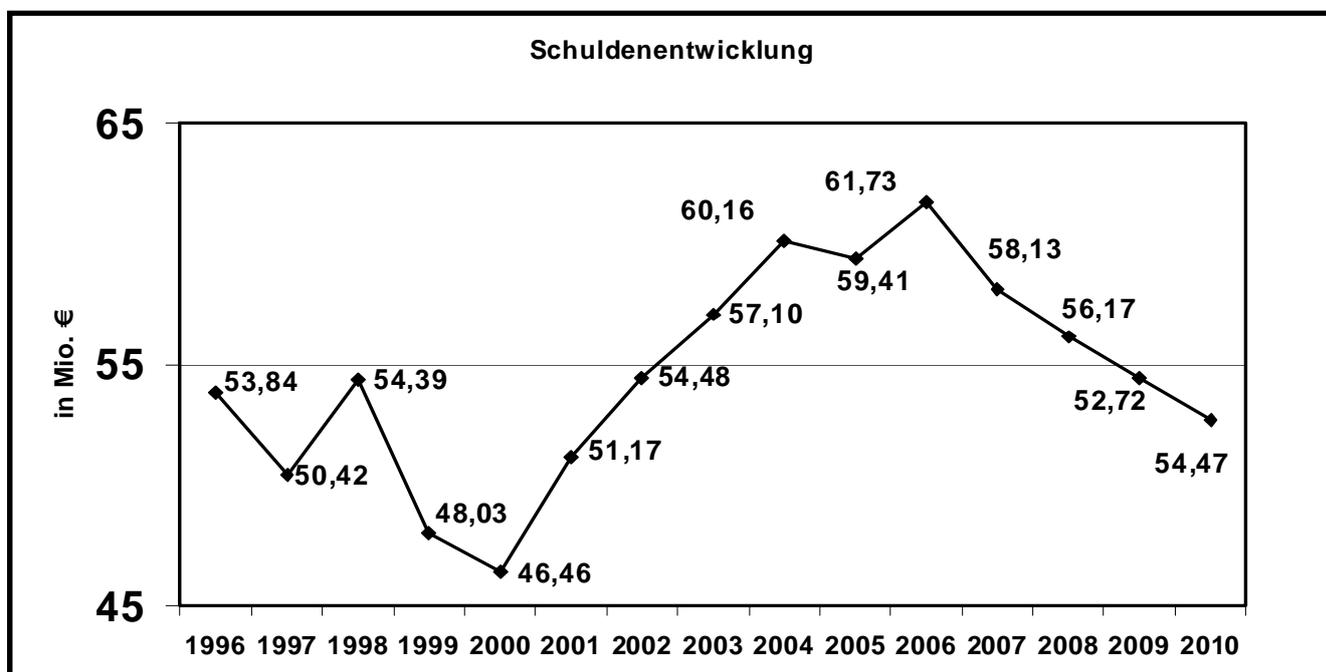
Maßnahme	2009 €	2010 €	2011 €
Deich, Gewässerläufe	0	2.200.000	0
Kanalbaumaßnahmen	240.000	935.000	925.000
Haus der Chancen	1.200.000	930.000	0
Landschaftspark Rheinbogen	450.000	450.000	450.000
Grunderwerb	490.000	250.000	250.000

IV. 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2009 für die Folgejahre in Höhe von insgesamt **2.110.000 €** vorgesehen.

Betrag	Maßnahme
450.000,00	Brandenburger Allee
730.000,00	Umgestaltung Busbahnhof
300.000,00	Haus der Chancen Außenanlage
200.000,00	Haus der Chancen Einrichtung
430.000,00	Haus der Chancen
2.110.000,00	Gesamtsumme

IV. 4 Schuldenentwicklung (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten – ohne PPP)



Der Schuldenstand **per 31.12.2008 beträgt 58,24 Mio. €** Er wird sich nach dem Stand der Planung im Laufe des Jahres 2009 um weitere 1,5 Mio. € reduzieren, da lediglich eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 195.000 € tatisiert werden musste.

IV. 5 Entwicklung der Rücklagen

Die **Ausgleichsrücklage** entspricht dem gesetzlich zulässigen Höchststand und beträgt seit 01.01.2007 13.965.928,82 € Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass die gesamte Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2009 aufgelöst werden muss.

Die Allgemeine Rücklage beträgt seit 01.01.2007 121.424.948,25 € Die Veränderungen aus den Abschlüssen 2007 und 2008 sind noch nicht bekannt.

Die Haushaltsplanung geht davon aus, dass über die Auflösung der Ausgleichsrücklage hinaus noch rd. 4 Mio. € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen.

IV. 6 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen „Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Für diese Dienstleistung entrichtete die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches einheitliches Entgelt in Höhe von zunächst 3.000.000 € welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen

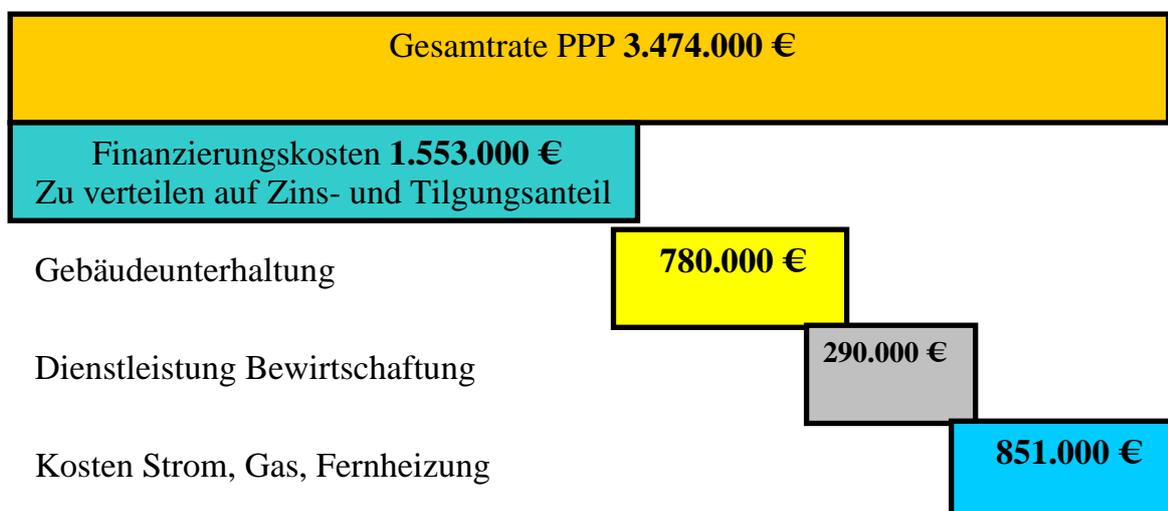
Der Gesamtbetrag bleibt **nicht konstant**. Aktueller Ansatz: 3, 474 Mio. €

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Im Gesamtbetrag für a) bis c) und einem Teilbetrag von 1,08 Mio. € für d) ist die Umsatzsteuer in Höhe von **19 %** enthalten.

Die gesetzliche Änderung der Umsatzsteuer führt zu einer Anpassung des Entgeltes um 66.430 €



Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19,7 Mio. € und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Ab

2006 sind die Leistungen komplett erbracht und sind faktisch der Gesamtsumme der Verschuldung hinzuzurechnen. Sie sind deshalb in der Eröffnungsbilanz auch als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen in voller Höhe ausgewiesen.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Zinsen werden im Produkt 90.06 verbucht. Der Tilgungsanteil von jährlich rd. rd. 1.000.000 € wird im Finanzplan B ausgewiesen, da sich die Auszahlungen für Tilgungsleistungen direkt auf der Passivseite der Bilanz auswirken und dort zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten führen.

V. Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung

Die Planung 2009 bis 2012 auf einen Blick

Ergebnisplanung: Ermittlung des Gesamtergebnisses

	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	81.256.260	72.811.890	82.543.320	84.528.220	86.175.970
./. Summe ordentl. Aufwendungen	84.122.510	85.612.230	84.737.210	84.985.960	86.290.130
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.866.250	-12.800.340	-2.193.890	-457.740	-114.160
Finanzergebnis	-5.482.500	-5.132.400	-5.082.300	-5.082.300	-5.182.300
Gesamtergebnis	-8.348.750	-17.932.740	-7.276.190	-5.540.040	-5.296.460

Finanzplanung: Ermittlung des Finanzergebnisses

	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
	in €	in €	in €	in €	in €
Summe Auszahlungen	79.904.810	82.758.860	81.467.990	81.445.240	82.404.250
./. Summe Einzahlungen	76.397.420	68.649.180	78.380.610	80.365.510	82.013.260
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-3.507.390	-14.109.680	-3.087.380	-1.079.730	-390.990

	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
	in €	in €	in €	in €	in €
S. Auszahlung Investitionstätigkeit	8.506.000	7.437.200	8.537.750	4.800.900	4.460.500
./. S. Einzahlungen Investitionen	7.905.150	7.284.550	7.396.830	4.459.550	3.478.650
Saldo Investitionstätigkeit	-600.850	-152.650	-1.140.920	-341.350	-981.850

Finanzmittelfehlbetrag	-4.108.240	-14.262.330	-4.228.300	-1.421.080	-1.372.840
zzgl. Tilgung	1.958.700	2.858.600	3.108.700	3.108.700	3.108.700
abzgl. Kreditaufnahme	2.925.000	195.000	0	0	0

Ergebnis = mögliche neue Kassenkredite

Bestandsänderung eigene Finanzmittel	-3.141.940	-16.925.930	-7.337.000	-4.529.780	-4.481.540
---	-------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgleichsrücklage wird im Jahre 2009 vollends aufgezehrt werden!

Es stellt sich dann die Frage: Werden die Haushalte der Folgejahre ausgeglichen sein oder – wie oben belegt – wie geht die Haushaltswirtschaft im Falle negativer Ergebnisse weiter?!

Nach § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung bedarf ein Haushalt der Genehmigung, wenn die allgemeine Rücklage angetastet werden soll. Ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO ist aber erst dann aufzustellen, wenn nach der mittelfristigen Finanzplanung einer Kommune tatsächlich in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Wir alle wissen, dass Deutschland, die schlimmste Rezession der Nachkriegszeit erwartet. Definitive Erkenntnisse über Art und Umfang der Auswirkungen dieser Rezession auf die städtischen Erträge und Aufwendungen liegen nicht vor.

Insbesondere sind keinerlei Erkenntnisse aus Unternehmensanträgen hinsichtlich der Festsetzung von Gewerbesteuervorausleistungen vorhanden. Deshalb ist die jetzt vorgelegte Finanzplanung mit Risiken behaftet, die Ende August noch niemand erahnte und die heute niemand beziffern kann.

Auf Basis der im August von Seiten der Verwaltung erstellten und im Rat beschlossenen Planung ergibt sich ferner das oben dargestellte Planergebnis in den Jahren 2010 bis 2012.

Sie sehen aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit, dass ohne unsere Schuldenlast Haushalte in den Folgejahren ausgeglichen sein könnten, aber auch unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses mit Zinslasten von mehr als 5 Mio. Euro jährlich würden die allgemeinen Rücklagen nicht in der Höhe in Anspruch genommen werden müssen, die Monheim am Rhein zur Haushaltssicherungskommune macht. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Eigenkapital weiter aufgezehrt werden soll.

VI. Die Vorjahre

VI. 1 Das Haushaltsjahr 2008

Zweiter NKF-Haushalt – im Ergebnis ausgeglichen – in der Planung mit Haushaltsausgleich über Ausgleichsrücklage in Höhe von 8,3 Mio. €

Planung

Der **Gesamtergebnisplan** schließt mit folgenden Werten ab:

Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Erträge:	+ 81.268.360,00 €
Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Aufwendungen :	- 84.137.810,00 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Erträge:	+ 23.500,00 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Aufwendungen:	- 5.506.000,00 €
Jahresergebnis:		<u>-8.351.950,00 €</u>

Haushaltsvollzug

Es ist mit einer Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 11 Mio. € auf plus 2,65 Mio. € zu rechnen.

Verlauf Aufwendungen

Insgesamt muss man davon ausgehen, dass bei konsequenter analoger Anwendung der Bestimmungen des § 81 ff. GO Einsparungen erzielt werden. Dabei kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die der Etatisierung zu Grunde liegende Leistung dann auch tatsächlich erbracht wurde.

Tatsächlich werden alle Fachbereiche ihr jeweiliges Ausgabebudget nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.

Bei den Personalaufwendungen wird der prognostizierte Ansatz in Höhe von insgesamt 18,45 Mio. € nicht überschritten werden.

Bei der Planung des Budgets wurden vorab keinerlei Maßnahmen eingeplant, die zu einer Haushaltskonsolidierung hätten führen sollen. Die nach dem Sollstellenplan vorgegebene Realisierung von kw-Vermerken, die abzusehen freiwerdenden Stellen aufgrund des Erreichens der Altersgrenze und die Vorruhestandsregelungen werden zu einer Ansatzreduzierung zum Jahresabschluss führen.

Personalwirtschaftlich wurde das vorgegebene Ziel erreicht.

Allerdings kann insgesamt von der Aufwandsseite nicht erwartet werden, dass Minderausgaben zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2008 führen werden. Vor allem Mehrbelastungen bei der Gewerbesteuerumlage (2,8 Mio. €) und Indexsteigerungen im Zusammenhang mit dem PPP-Vertrag (250.000 €) führen zu einer zusätzlichen Belastung.

Einsparungen ergaben sich bei der Kreisumlage, da der Kreistag noch unterjährig eine weitere Senkung des Hebesatzes beschlossen hatte. Anstatt der geplanten 19,5 Mio. € waren lediglich 19,24 Mio. € zu entrichten.

Verlauf Erträge:

Die positive Entwicklung des Abschlusses im Ergebnishaushalt ist vor allem Ausfluss der sich weiter nach oben entwickelnden allgemeinen Deckungsmittel.

Insgesamt weichen die Erträge der Allgemeinen Finanzwirtschaft um **rd. 15,0 Mio. €** von den Planansätzen ab.

Gewerbesteuer

Der aufgrund der Vorjahre sehr zurückhaltend auf 13,5 Mio. € geschätzte Ansatz konnte in diesem Jahr aufgrund von Nachzahlungen für Vorjahre deutlich überschritten werden. Das voraussichtliche Ergebnis wird bei etwa 27,1 Mio. € liegen.

Die Gewerbesteuer hat sich in den letzten Jahren jeweils so unterschiedlich entwickelt, dass sie im Grunde nicht mehr sicher kalkuliert werden kann. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen ab den Jahre 2000 und 2003 wirken sich nach wie vor fatal aus.

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend den Orientierungsdaten der November-Steuerschätzung 2007 auf 15.630.000 € festgesetzt. Tatsächlich hatte die anhaltende konjunkturelle Weiterentwicklung zumindest im ersten Halbjahr 2008 dafür gesorgt, dass dieser Planwert bei Weitem überschritten wird. Das Ergebnis wird bei rd. 16,5 Mio. € landen und damit den Ansatz um nahezu 900.000 € übersteigen.

VI. 2 Das Haushaltsjahr 2007 –

Erstmals NKF-Haushalt mit Haushaltsausgleich über Ausgleichsrücklage in Höhe von 10,306 Mio. €

Planung

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wurde auf das doppelte Buchungssystem umgestellt. Hierdurch ergeben sich zum Teil erhebliche Abweichungen zu den kameralen Vorjahren.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist nicht möglich und auch nicht darstellbar.

Der **Gesamtergebnisplan** schließt mit folgenden Werten ab:

Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Erträge:	+ 74.617.330,00 €
Gesamtergebnisplanung	Ordentliche Aufwendungen :	- 79.639.109,80 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Erträge:	+ 23.500,00 €
Gesamtergebnisplanung	Außerordentliche Aufwendungen:	- 5.308.290,00 €

Jahresergebnis: -10.306.569,80 €

Haushaltsvollzug

Es ist mit einer Verbesserung des Ergebnisses um mindestens 10,5 Mio. € zu rechnen. Das Ergebnis ist damit ausgeglichen.

Verlauf Aufwendungen

Insgesamt muss man davon ausgehen, dass zu Zeiten des Nothaushaltsrechts bei konsequenter Anwendung der Bestimmungen des § 81 ff. GO Einsparungen erzielt werden. Dabei kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass die der Etatisierung zu Grunde liegende Leistung dann auch tatsächlich erbracht wurde.

Tatsächlich haben alle Fachbereiche ihr jeweiliges Ausgabebudget nicht überschritten.

Bei den Personalausgaben gelang eine Punktlandung.

Bei der Planung des Budgets in Höhe von insgesamt 15.673.700 € wurden vorab bereits alle Maßnahmen, die zu einer Haushaltskonsolidierung führen sollten, eingeplant. Die nach dem Sollstellenplan vorgegebene Realisierung von kw-Vermerken, die abzusehen freiwerdenden Stellen aufgrund des Erreichens der Altersgrenze und die Vorruhestandsregelungen führten vorab zu einer Ansatzreduzierung.

Das erreichte Ergebnis deckt sich ziemlich genau mit dem Haushaltsansatz. Personalwirtschaftlich wurde also das vorgegebene Ziel erreicht.

Verlauf Erträge:

Die positive Entwicklung des Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt ist, neben der konsequenten Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem Ausfluss der sich endlich einmal wieder nach oben entwickelnden allgemeinen Deckungsmittel.

Insgesamt weichen die Einnahmen der Allgemeinen Finanzwirtschaft um **gut 9, 0 Mio. €** von den Planansätzen ab.

Gewerbesteuer

Der aufgrund der Vorjahre sehr zurückhaltend auf 10 Mio. € geschätzte Ansatz konnte in diesem Jahr sicher erreicht werden. Das voraussichtliche Ergebnis wird bei etwa 17,5 Mio. € liegen.

Einkommensteueranteile

Der mit Wirkung für das Jahr 2006 neu ermittelte Verteilungsschlüssel führte diesmal nicht schon zwangsläufig zu einem geringeren Planansatz, da sich der Schlüssel gegenüber 2005 lediglich um 0,26 % reduziert hatte und damit die steile Talfahrt erst einmal gestoppt zu sein scheint. So konnte aufgrund der positiven Prognosen der Ansatz gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 von 13,02 Mio. € bereits auf 13,8 Mio. € angehoben werden.

Da sich die zur Verteilung angestandene Summe im Laufe des Jahres weiter nach oben entwickelte, als die Prognosen der Steuerschätzer es voraussagten, ergibt sich statt der einkalkulierten 13,8 Mio. € nun ein Ergebnis von 13,9 Mio. €

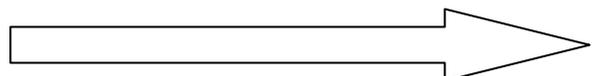
Die Investitionsmaßnahmen

Gemäß § 81 GO NRW und den ergänzenden Regelungen der Erlasse des Innenministeriums NRW – in Ausgestaltung des „Handlungsrahmens zur Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten“ sowie der „Hinweise für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept“, erforderten für den Vermögenshaushalt eine Verfahrensbeteiligung der dem Landrat übergeordneten Aufsichtsbehörden.

Der Verlauf des Vermögenshaushalts entwickelte sich bis ins vierte Quartal hinein relativ unspektakulär, da durch die späte Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes die Genehmigung für die Investitionsliste ebenfalls auf sich warten ließ. So wurde im Grunde genommen erst im November mit der Bewirtschaftung der Maßnahmen begonnen, wobei es aufgrund der zum Teil langwierigen Prozesse noch nicht zu einem regen Mittelabfluss kam. Teilweise war es aber noch möglich durch eine Ausschreibung oder eine Auftragsvergabe die Mittel zu binden, um sie ins nächste Jahr übertragen zu können.

Auf der Einnahmeseite hingegen konnten viele der geplanten Mittel bereits vereinnahmt werden, so dass der Vermögenshaushalt im laufenden Jahr einen guten Beitrag zur Liquiditätsunterstützung leisten konnte.

VII. Grafische Darstellungen



VIII. Einführung NKF

Die Stadt Monheim am Rhein hat ab dem 01. Januar 2007 ihr komplettes Finanz- und Buchungswesen flächendeckend für alle Aufgabenbereiche von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)** umgestellt.

Dieser Wechsel ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Zukünftig gilt es, mit vielen neuen Begrifflichkeiten im Haushalt 2007 umzugehen.

- Was ist eine **Bilanz**?
- Was ist eine **Ergebnisrechnung**?
- Was ist der Unterschied zwischen der **Finanzplanung** und der **Ergebnisplanung**?
- Was sind **Sonderposten**?
- Was sind **Rückstellungen**?
- Was ist unter **Ertrag** und **Aufwand** zu verstehen?

Was ist NKF ? Welche Änderungen sind damit verbunden ?

Was kommt auf den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung zu?

Fragen über Fragen!

Das vom Land NRW am 10.11.2004 beschlossene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zum 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Gemäß § 1 NKFG NRW sind alle Kommunen und Kreise in NRW verpflichtet, bis spätestens zum 01.01.2009 das System der doppelten kaufmännischen Buchführung einzuführen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Monheim am Rhein hat sich entschieden, diese Umstellung „in einem Rutsch“ zum 01. Januar 2007 zu vollziehen.

Einführung bei der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein entwickelte bereits seit den 90er Jahren in enger Gemeinschaft mit der Politik zahlreiche Instrumente, um das traditionelle kamerale Rechnungswesen der öffentlichen Hand an die Anforderungen eines zeitgemäßen Finanzmanagements anzupassen. Die Neuausrichtung nahm ihren Anfang mit der Einführung der Budgetierung bestimmter Sachausgaben, der Übertragung von Ressourcenverantwortung und dem Aufbau eines Finanzcontrollings und –berichtswesens. Schlagworte wie „Neues Steuerungsmodell“ begleiteten diesen Weg.

Das neue Rechnungswesen NKF wurde seit 1999 in NRW in einem Modellprojekt von 6 Städten unterschiedlicher Größenordnung und dem Kreis Gütersloh entwickelt.

Die Stadt Monheim am Rhein hat diesen Prozess aufmerksam beobachtet und sich, nachdem sich die Umstellung abzeichnete, schon frühzeitig strategisch auf den neuen Rechnungsstil ausgerichtet und entsprechend darauf reagiert.

So wurde bereits Anfang 2004 in der Kämmerei zunächst ein NKF-Kernteam gebildet mit der Maßgabe, die erforderlichen Schritte einzuleiten und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen in den Modellkommunen galt es seitdem, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern zu bearbeiten und Konzepte zu entwickeln:

- ⇒ Projektplan (Strategiefestlegung)
- ⇒ Fachliches Gesamtkonzept mit modularem Aufbau von NKF-Bausteinen

- ⇒ Inventur und Aufbau einer Anlagenbuchhaltung
- ⇒ Vermögensbewertung
- ⇒ Festlegung einer Haushaltsstruktur (Ergebnis + Finanzplanung/-rechnung)
- ⇒ Erstellung einer Produktstruktur (Produkte, -gruppen, -bereiche)
- ⇒ Erstellung einer Kontenstruktur
- ⇒ Implementierung einer geeigneten NKF-Software
- ⇒ Aufstellung eines doppischen Haushaltes
- ⇒ Qualifizierung/Schulung von Beschäftigten, Verwaltungsführung und Politik
- ⇒ Erstellung der Eröffnungsbilanz (Aktiva und Passiva).

Die bisherigen Erfahrungen belegen nachdrücklich, dass die personelle und zeitliche Ressourcenbindung bei der Komplexität und Qualität eines solch herausragenden Projekts unerlässlich war.

Veränderungen durch das NKF

Die entscheidende Neuerung im NKF gegenüber der Kameralistik ist der Schritt weg vom „Geldverbrauch“ hin zum „Ressourcenverbrauch“.

Im kameralen Rechnungswesen wurden bislang die voraussichtlichen bzw. erzielten Einnahmen und die geplanten bzw. getätigten Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Minderungen des „Geldvermögens“.

Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Diese unterscheiden sich von den kameralen Einnahmen und Ausgaben dadurch, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode dargestellt wird. D.h., dass z.B. auch Belastungen ausgewiesen werden, die im jeweiligen Haushaltsplanjahr nicht zu Auszahlungen führen.

Die bisherige Haushaltsuntergliederung nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. Das wirtschaftliche Handeln der Stadt wird transparenter als bisher abgebildet. So wird z.B. der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt.

Mit der Normierung des NKF in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Landesgesetzgeber NRW eine eigenständige Grundsatzentscheidung für das Finanzmanagement der Kommunen und Kreise getroffen. Es erfolgt zwar in weiten Teilen eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), aber es gilt auch eine Vielzahl anders oder spezieller ausgelegter Regelungen im NKF zu beachten und anzuwenden.

Die wichtigste Bindungswirkung/Funktion des städtischen Haushalts besteht nach wie vor in der sachlichen Mittelfestlegung durch den Rat. Sie wird im Haushaltsplan dadurch ausgewiesen, dass neben dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan produktorientierte Teilpläne aufgestellt werden.

In den Teilergebnisplänen werden die produktbezogenen Erträge und Aufwendungen und in den Teilfinanzplänen werden, neben den Ein- und Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit, die wesentlichen Investitionsmaßnahmen genau ausgewiesen.

Darüber hinaus führt die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft zu weiteren inhaltlichen Ergänzungen der Planungsinstrumente. Die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln und die Umwandlung dieser Ziele in messbare Vorgaben sind wichtige Ergänzungen zu den übrigen Teilen des neuen NKF- Haushaltsplanes.

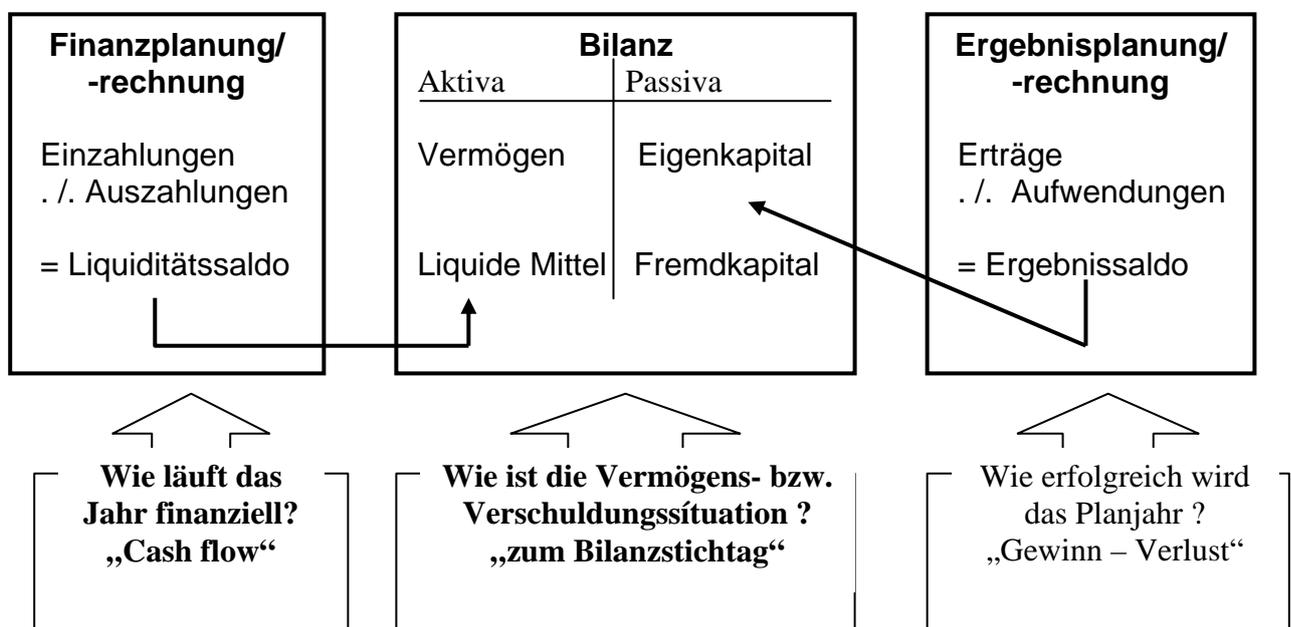
Aufbau, Detaillierungsgrad und Darstellungsform dieser neuen Bestandteile sollen sich im Wesentlichen an den Steuerungsanforderungen des Rates bzw. am Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausrichten. Auf der anderen Seite sollen die flexible Haushaltsführung, die Budgetierung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden.

Elemente des NKF

Das NKF stützt sich im Wesentlichen auf drei Komponenten für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss:

- die Ergebnisplanung bzw. -rechnung
- die Finanzplanung bzw. -rechnung
- die Bilanz

Drei-Komponenten-System NKF



Ergebnisplanung bzw. -rechnung

In der Kameralistik werden die Geschäftsvorfälle nur zu dem Zeitpunkt betrachtet, in dem die Zahlungen ausgelöst werden. Die Lebenszeit eines Vermögensgegenstandes wird somit nur bei seiner Anschaffung/Herstellung und bei seiner Veräußerung sichtbar. Der sich in der dazwischen liegenden Zeit vollziehende Werteverzehr durch die Nutzung des Gegenstandes bzw. Anlagegutes wird nicht berücksichtigt.

Hier setzt nunmehr das NKF mit seinem Ressourcenverbrauchskonzept an. Die Veränderungen sollen in den Haushaltsjahren dargestellt werden, in denen sie auch tatsächlich stattfinden. Der Wertverlust eines Vermögensgegenstandes, z.B. eines Gebäudes oder Dienstfahrzeuges, soll durch entsprechende Abschreibungen in allen Jahren seiner Nutzung berücksichtigt werden.

Die erst in Zukunft zu zahlenden Pensionen sind bereits in den Jahren, in denen die Ansprüche von Mitarbeiter/innen des Kreises erworben werden, anzusammeln.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellt damit das Ressourcenaufkommen bzw. den –verbrauch dar. Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung.

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und stellt die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt dar.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Dieser ist immer dann erreicht, wenn die Erträge des Planjahres die Aufwendungen decken.

Das NKF-Rechnungswesen sieht zwingend die Einbeziehung der **Abschreibungen** und **Pensionsrückstellungen** vor.

Abschreibungen

Für den Haushaltsausgleich werden erstmals Abschreibungen berücksichtigt. Sie dokumentieren den Werteverzehr des Anlagevermögens, verteilt auf die jeweilige Nutzungsdauer.

Grundstücke werden wegen ihrer unbegrenzten Nutzung nicht abgeschrieben.

Nach dem vorläufigen Entwurf der Eröffnungsbilanz für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich voraussichtlich – bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionen/Zuweisungen (2,023 Mio. € für 2007) - ein Gesamtabschreibungsvolumen von rd. 6,6 Mio. €

Pensionsrückstellungen

Im NKF müssen gem. § 36 GemHVO Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet werden.

Sie dienen dazu, die Aufwendungen aus Pensionsansprüchen, welche die Beschäftigten während ihrer aktiven Dienstzeit erwerben, verursachungsgerecht auf die aktiven Beschäftigungsjahre zu verteilen.

Die Rückstellungshöhe wird nach finanzmathematischen Gutachten für jede(n) Mitarbeiter/in durch die Rheinische Versorgungskasse errechnet. Weitere Erläuterungen sind unter dem Punkt Personalaufwendungen beschrieben.

Finanzplanung bzw. -rechnung

Die Finanzplanung/-rechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen der Stadt Monheim am Rhein im Planjahr.

Sie ist wichtig für die Liquiditätsplanung und stellt die Zahlungsflüsse dar. Dabei werden die Zu- und Abgänge der Finanzmittel für die laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit zusammengefasst. In den Teilfinanzplänen wird erkennbar, welche Produktbereiche einen finanziellen Überschuss bzw. Fehlbedarf erwirtschaften.

Der Saldo der im Finanzplan ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen ändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen.

Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Gesamtvermögen der Stadt Monheim am Rhein, sowie deren Finanzierung durch Eigen- und Fremdmittel aus.

Der Bilanz wird im NKF eine vergleichbare Rolle wie in der Privatwirtschaft zugewiesen. Sie stellt die tagesaktuelle Vermögens- und Finanzierungssituation der Stadt Monheim am Rhein zum Bilanzstichtag dar.

Die Gegenüberstellung der Aktivseite (Mittelverwendung) mit der Passivseite (Mittelherkunft) in der Bilanz gibt wichtige Aufschlüsse für die graduelle Beurteilung der Eigenfinanzierung, aber auch der Verschuldung. Sie erbringt den Nachweis über den Substanzverzehr des Stadtvermögens und bildet gemeinsam mit der Ergebnisrechnung den entsprechenden Ressourcenverbrauch eines Wirtschaftsjahres ab.

Wenn die Stadt bspw. ihre Vermögensgegenstände über einen über die Nutzungsdauer hinausgehenden Zeitraum fremdfinanziert, so erhöht sich die Fremdkapitalquote. Diese für die nachfolgenden Generationen belastenden Anzeichen können systematisch mit einer Bilanz nachgewiesen werden.

Aktiva	Passiva
<p>Anlagevermögen</p> <p><u>Sachanlagen</u> Grundstücke Infrastrukturvermögen Maschinen und technische Anlagen Betriebs- u. Geschäftsausstattung</p> <p><u>Finanzanlagen</u></p> <p>Umlaufvermögen Vorräte Forderungen Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel</p> <p>Aktive Rechnungsabgrenzung</p> <p>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</p>	<p>Eigenkapital Rücklagen,</p> <p>Sonderposten für Zuwendungen für Gebührenaussgleich</p> <p>Rückstellungen Pensionsrückstellungen RS für Deponien und Altlasten Instandhaltungsrückstellungen</p> <p>Verbindlichkeiten Investitionskredite Liquiditätskredite Lieferantenverbindlichkeiten</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzung</p>

Haushaltsausgleich

Der doppische Haushaltsausgleich unterscheidet sich vom kameralen in einem wichtigen Merkmal. Der bisherige kameraler Haushalt war ausgeglichen, wenn Einnahmen und Ausgaben betragsgleich waren. Der Haushaltsausgleich unter NKF ist dann gegeben, wenn Ertrag und Aufwand gleich hoch sind; d.h., er richtet sich nach dem Verbrauch während des Planjahres.

Kameral wurde oft die Kreditaufnahme als letztes Mittel zum Haushaltsausgleich genutzt. Diese Möglichkeit besteht im NKF nicht mehr. Maßgeblich für die Feststellung des Haushaltsausgleichs ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Bei der Aufnahme von Darlehen handelt es sich nicht um einen Ertrag und deshalb wird dieser Finanzvorgang auch nicht im Ergebnisplan berücksichtigt. Die Kreditaufnahme beeinflusst lediglich die Liquidität der Stadt und wird daher zukünftig nur in der Finanzplanung/-rechnung ausgewiesen.

Zwei Kriterien bestimmen die Frage nach dem Haushaltsausgleich im NKF:

- Die Summe der im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen muss durch Erträge in entsprechender Höhe gedeckt sein.
- In der Bilanz darf kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auftreten.

Als Puffer für einen evt. Fehlbetragsausgleich wurde vom Land NRW die Ausgleichrücklage als Teil des Eigenkapitals implementiert. Sie kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW bis zu einem Drittel des Eigenkapitals betragen, alternativ jedoch höchstens bis zu einem Drittel des Durchschnitts der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorausgegangenen Haushaltsjahre.

Ihre maximale Höhe wird in der Eröffnungsbilanz einmalig festgelegt und kann danach nicht mehr verändert werden.

In welcher Höhe eine evt. Ausgleichsrücklage gebildet wird, steht derzeit noch nicht fest. Eine definitive Aussage hierzu kann erst erfolgen, wenn die Daten der Eröffnungsbilanz von der Rechnungsprüfung und der Gemeindeprüfanstalt testiert sind.

Beratungsverfahren des Haushaltes durch die Ausschüsse und den Rat

Der städtische Haushalt besteht nach den gesetzlichen Vorgaben jetzt aus Ergebnisplan, Finanzplan und den entsprechenden Teilplänen.

Der Haushalt orientiert sich eindeutig an der Ergebnisplanung bzw. -rechnung (im Unternehmensbereich GuV) mit den Erträgen und Aufwendungen.

Zusätzlich steht im NKF aber auch noch die Finanzplanung mit den Ein- und Auszahlungen (teilw. vergleichbar mit Einnahmen und Ausgaben im kameralem Haushalt) zur Beratung und Beschlussfassung an.

Vergleich

NKF

Kameralistik

Gesamtergebnisplan		<i>Neu durch NKF eingeführt (kein Vergleich zum kameralem HH)</i>
<i>alle Erträge + Aufwendungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Personal- u. Sachaufwendungen, <u>Abschreibungen</u>		
Teilergebnispläne umfassen <i>alle Ertrags- und Aufwandsarten</i> und sind gegliedert nach		
Produktbereichen		
Produktgruppen		
Produkten		
		Gesamt-HH Vwh + Vmh nach Einnahme-/Ausgabegruppierung
Gesamtfinanzplan		
<i>alle Einzahlungen und Auszahlungen</i> z.B. Zuweisungen, Umlagen, Perso-		<i>alle Einnahmen + Ausgaben</i>

nal/Sachausgaben, <u>Tilgung, Ausweis einzelner Investitionen</u>		des Vwh + Vmh
Teilfinanzpläne umfassen alle <i>Ein- u. Auszahlungsarten</i> und sind gegliedert nach		(gegliedert nach Aufgabenbereichen der Verwaltung)
Produktbereichen		Einzelpläne des HH
Produktgruppen		Abschnitte des HH
Produkten		Unterabschnitte des HH

Aber nicht nur Struktur und Aussehen des Haushaltes haben sich verändert, auch die Aussagekraft ist eine ganz andere geworden. Der NKF-Haushalt stellt an alle Beteiligten neue Anforderungen. Eckpunkte im Rahmen der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Haushalts und zur Gesamtentwicklung in den jeweils drei Folgejahren sind die:

- Gesamtaufwendungen (= Kontierung)
 - (50) Personalaufwendungen, Versorgungsaufwand
 - (52) Sach- und Dienstleistungen
 - (53) Transferaufwendungen / Sozialbudget
 - (57) Bilanzielle Abschreibungen
- Gesamterträge und Allgemeine Finanzierungsmittel (= Kontierung)
 - (41) Zuwendungen und allg. Umlagen
 - (43) Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte
 - (40) Steuern und ähnliche Abgaben

Gesamtergebnisplan		
Zeile		in Mio. €
10	<u>Ordentliche Erträge</u>	
17	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	
18	<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	
21	<u>Finanzergebnis</u>	
26	<u>Jahresergebnis</u>	

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto 50 und 51)

Der NKF-Haushalt bringt viele Änderungen gerade für den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen mit sich, die sich teilweise unterschiedlich von den Beträgen her sowohl im Ergebnis als auch im Finanzplan auswirken.

Neu eingeflossen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Aufwendungen für die Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen) für die aktiven Arbeitnehmer/innen.

Der verbleibende Personalaufwand verteilt sich auf die Beamtenbesoldung, Entgelte für tariflich Beschäftigte, Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und Beihilfen. Es erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung eine Aufteilung auf die einzelnen Sachkonten, die sich dann wie folgt darstellen und im erweiterten Ergebnisplan abzulesen sind.

Sachkonto	Bezeichnung
501101	Beamtenbezüge
501201	Entgelte Tarifbeschäftigte
501901	Entgelte sonstige Beschäftigte
502000	ZVK-Beiträge
503000	SV-Beiträge
509000	Pauschalierte Lohnsteuer
	Summe Personalaufwendungen
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen
505110	Zuführung Altersteilzeitrückstellungen
506100	Zuführung Beihilferückstellungen
(aktive MA)	Rückstellungszuführungen
515100	Zuf. Pensionsrückst. Versorg.Empf.
516100	Zuf. Beihilferückst. Versorg.Empf.
(passive MA)	Versorgungsaufwendungen
	Summe Personaletat

Unterscheidungen Ergebnis- und Finanzplanung

Mit NKF vollzieht sich ein Systemwechsel, der eine unbedingte Vergleichbarkeit nicht mehr zulässt. Wurde kameral an dieser Stelle nur von Personalauszahlungen gesprochen, wird unter NKF der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode, also auch die Anwartschaften für die erst in späteren Jahren zur Auszahlung kommenden Pensionen, als Personalaufwand bezeichnet. Da Aufwendungen nicht zwangsläufig zu Auszahlungen in der gleichen Periode führen, werden sich in diesen Bereichen stets Abweichungen zwischen Aufwand (Ressourcenverbrauch) und Auszahlungen (Zahlungsmittelabfluss) ergeben.

Nach neuer Darstellung wird zwischen Personalaufwand bzw. Versorgungsaufwand, also Aufwand für die aktiven bzw. pensionierten Beamten der Stadt Monheim am Rhein (die Versorgungsempfänger) unterschieden, geregelt in § 2 Abs.1 GemHVO.

Neu für die Stadt Monheim am Rhein unter NKF sind insbesondere die für die aktiven Beamten vorzunehmenden Rückstellungsaufwendungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit, die sich i.H.v. insgesamt rd. 1,5 Mio. €aufwandswirksam im Ergebnisplan wiederfinden.

Bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)

Die erstmals - über die kostenrechnenden Einrichtungen hinaus - im Haushalt auszuweisenden bilanziellen Abschreibungen für das investive Vermögen der Stadt Monheim am Rhein belaufen sich in der Summe auf rd. 8,7 Mio. €

Die festgelegte Nutzungsdauer der Anlagegüter bewegt sich im Durchschnitt der Bewertungstabelle, so dass auch hier eine Belastung des Haushaltes möglichst gering gehalten wird.

Unter Anrechnung der entlastend wirkenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen in Höhe von 2,0 Mio. € und der Auflösung von Beiträgen Dritter in Höhe von 1,2 Mio. € bleibt eine Belastung des Haushaltes von rd. 5,5 Mio. €

Die Teilergebnispläne der Gebührenhaushalte (z.B. Rettungsdienst, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung) können theoretisch einen Überschuss ausweisen, da sich die Gebührekalkulationen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes richten, das kostenrechnerische Grundsätze vorgibt.

Während im NKF grundsätzlich die bilanziellen Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen im Haushaltsplan veranschlagt werden, berücksichtigt die Kostenrechnung kalkulatorische Kosten für Abschreibungen und Zinsen.

Somit ist es möglich, aber nur in den Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen, neben der Fremdkapitalverzinsung auch eine kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für das eingesetzte Anlagevermögen anzusetzen. Dies erfolgt durch Anwendung eines Kalkulationsmischzinses in Höhe von bis zu maximal 7 %.

Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen

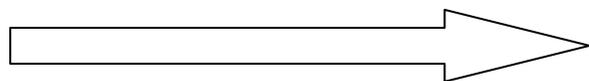
Die neuen NKF-Vorschriften geben deutlich restriktivere Interpretations- und damit Entscheidungsvorgaben für die Unterscheidung und Zuordnung zwischen Herstellungs- bzw. Erhaltungsaufwand.

Nach der Rechtsdefinition handelt es sich nur noch dann um investiven Herstellungsaufwand, wenn für die in Rede stehende Maßnahme eine eindeutige wirtschaftliche und wertverbessernde Vermögenssteigerung für die Stadt Monheim am Rhein vorliegt. Dies bezieht sich auf die Herstellung, die Erweiterung oder die über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes.

IX. Die Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2007

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2008 den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 18.11.2008 in Verbindung mit weiteren Prüfbemerkungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zueigen gemacht. Er hat bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Monheim am Rhein den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat der Stadt Monheim am Rhein empfohlen, die Eröffnungsbilanz mit den genannten Änderungen zu beschließen.



Bilanz und Bestätigungsvermerk